

**Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Betriebswirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO M BWB)
Vom 05.08.2013**

Auf Grund von Art.13 Abs.1, 43 Abs.5, 44 Abs.4, 58 Abs.1, 61 Abs.2 und 8 und 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG– (BayRS 2210–1–1–WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt den weiterbildenden Masterstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (BayRS 2210–4–1–4–1 WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 22. Februar 2013 (Amtsblatt 2013) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

¹Der berufsbegleitende Masterstudiengang Betriebswirtschaft ermöglicht auf der Basis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses einen zweiten Studienabschluss. ²Er soll die Studierenden für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten qualifizieren, die eine eigenständige Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse erfordern.

³Der Masterstudiengang soll befähigen, auf der Grundlage bereits vorhandener Berufserfahrung und der durch den Studiengang auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten, strategisch und bereichsübergreifend zu denken und zu handeln, um so einen eigenständigen Beitrag für zukunftsorientierte Lösungsansätze zu leisten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen zum Studium

(1) Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sieben Studiensemestern in Vollzeit im Umfang von 210 ECTS in einer einschlägigen Fachrichtung an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss,
2. eine mindestens einjährige für den Masterstudiengang einschlägige Berufserfahrung in Vollzeit oder eine zeitlich äquivalente berufspraktische Tätigkeit in Teilzeit nach Abschluss des in Nr.1 genannten Hochschulstudiums,

(2) Studienbewerber mit einer Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern in Vollzeit können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie ergänzende und erfolgreich abgelegte Module nach Maßgabe der Prüfungskommission im Umfang von 30 ECTS bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachweisen; andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.

§ 5

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Studiensemestern im Umfang von 90 ECTS. ²Die Studiendauer kann durch Anrechnung von Kompetenzen auf bis zu drei Studiensemestern verkürzt werden.

(2) Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang, bei weniger als 10 qualifizierten Studienbewerbern, durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 6

Fachstudienberatung

¹Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das tatsächliche Lehrangebot erläutern. ²Studieninteressierte werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen beraten und informiert.

§ 7

Module und Prüfungen,
Prüfungsgesamtnote

(1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studienplan- und Prüfungsplan ergänzt. (2) Die Benotung aller Prüfungen der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung erfolgt nach folgender Notendifferenzierung: 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0.

§ 8

Masterarbeit

(1) Das Studium wird durch eine Masterarbeit abgeschlossen.

(2) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt unter Berücksichtigung des Studiums des laufenden Semesters in der Regel sechs Monate.

(3) Die Masterarbeit kann frühestens angemeldet werden sobald der Studierende 250 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 9

Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied gebildet, die von der gemeinsamen Kommission des Instituts „Lhoch 3“ bestellt werden.

§ 10

Masterprüfungszeugnis, Akademischer Grad

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 300 ECTS-Punkte nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung nachgewiesen sind.

(2) ¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird ein Masterprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. ²Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform: „(MBA)“, verliehen.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 30.07.2013 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 05.08.2013.
Coburg, den 05.08.2013

gez.

Prof. Dr. Pötzl
Präsident

Diese Satzung wurde am 05.08.2013 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.08.2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 05.08.2013.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des weiterbildenden Masterstudiengangs Betriebswirtschaft

1	2	3	4	5	6	7	
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen ¹			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art	Dauer der schrP in Minuten	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

1. Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen

1	Wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenmodul	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
---	---	---	-----------	-------	----	---	---

2. Betriebswirtschaftliche Methoden

2	Modul Planung und Entscheidung	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	8
3	Modul Informationssysteme und Controlling	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	8
4	Modul Organisation und Prozesse	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	8
5	Modul Markt und Kommunikation	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	8

3. Transferorientierte Methoden

6	Seminar / Projekt	2	SU, Ü	PrSA		1	8
7	Unternehmensplanspiel	2	SU, Ü	PrSA		1	8
8	Workshop Best Practise	2	SU, Ü	Dok		1	8

3. Allgemeinbildende Grundlagen

9	Allgemeinbildendes Grundlagenmodul	4	LV, SU, Ü	Ref		1	8
---	------------------------------------	---	-----------	-----	--	---	---

5. Abschlussarbeit

10	Masterarbeit		MA	MA		3	18
11	Masterseminar ²⁾	2	Ü	Prs, Kol		1	2

Gesamtsumme		32				13	90
-------------	--	----	--	--	--	----	----

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt durch die Prüfungskommission im Studien- und Prüfungsplan am Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester.

Erläuterung der Abkürzungen

MA	= Masterarbeit
Dok	= Dokumentation
PrSA	= Praktische Studienarbeit
Ref	= Referat
schrP	= schriftliche Prüfung
SU	= seminaristischer Unterricht
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung
Prs	= Präsentation
Kol	= Kolloquium
LV	= Lehrvortrag